

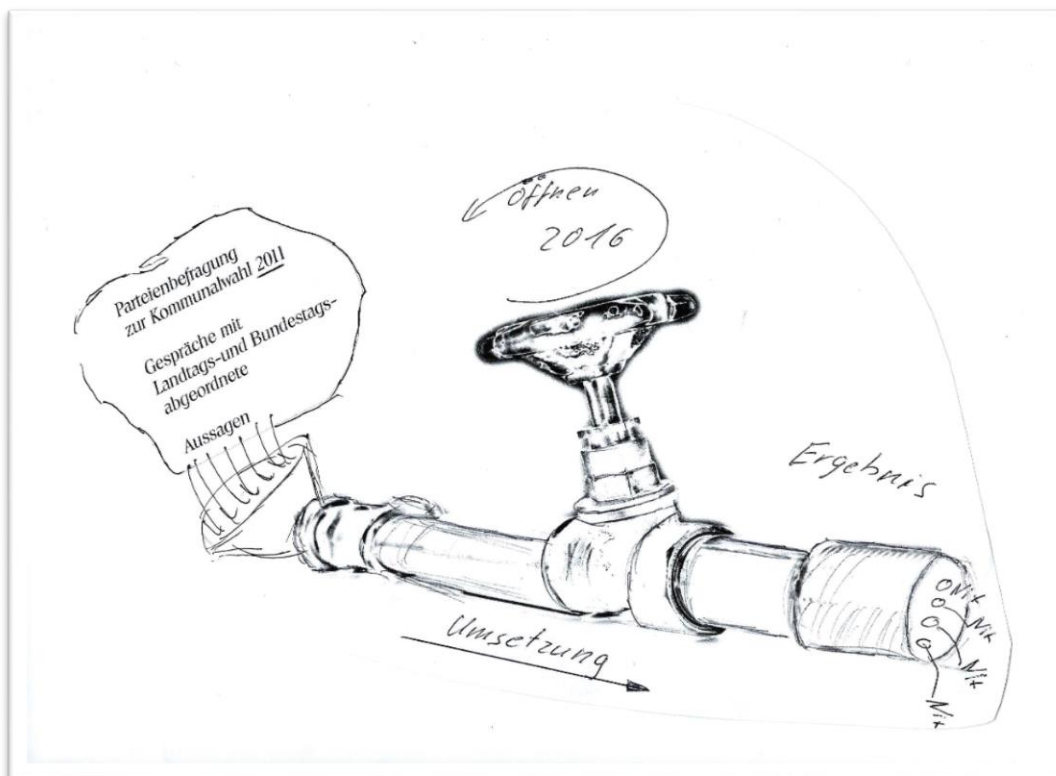


Stand: 27. Juli 2016

Kommunalwahl 11. September 2016

**Delmenhorst ist „pleite“ ...
... und Stadtrat und Verwaltung sind bisher
nicht gewillt, dies grundsätzlich zu ändern!**

Eine Stellungnahme des DGB-Stadtverbandes Delmenhorst



Quelle: Herbert Koch

Das Anliegen des DGB-Stadtverbandes Delmenhorst

Der DGB-Stadtverband Delmenhorst wird in dieser Stellungnahme aufzeigen, dass sich die Delmenhorster finanzielle Situation bzw. Handlungsfähigkeit seit der Kommunalwahl tendenziell verschlechtert hat. Wie schon zur Kommunalwahl 2011 ausführlich beschrieben sind in erster Linie die politisch gewollten strukturellen Rahmenbedingungen hervorzuheben – die Kommune am Ende der Steuer-Futterkrippe von Bund und Ländern. Aber sie sind auch in das Streben nach weltweiter wirtschaftlicher Überlegenheit einzubeziehen. Die Kommunen können sich nicht mehr mit eigener Kraft aus dem Sumpf finanzieller Überschuldung/Handlungsunfähigkeit herausziehen.

Seit 2011 hat sich der DGB-Stadtverband Delmenhorst bemüht, die Ratsparteien zu gemeinsamen Aktionen gegen die fortgesetzte Benachteiligung, insbesondere von finanzschwachen Kommunen, zu bewegen. Obwohl durch einen Ratsbeschluss ein Interfraktioneller Arbeitskreis – unter Beteiligung des DGB-Stadtverbandes – den Auftrag zum Erstreiten von Finanzmitteln von Bund und Ländern bekam, hat sich die Mehrzahl der Ratsfraktionen dieser Aufgabe entzogen. Erst zu Anfang dieses Jahres (2016) zeichneten sich erste schwache Signale eines gemeinsamen Vorgehens ab.

Dabei ist sich der DGB-Stadtverband Delmenhorst der Schwierigkeit der Infragestellung von unzureichenden Strukturen eines solchen Vorgehens wohl bewusst. Es gibt es immer Gewinner, aber größtenteils Verlierer/„Zahlmeister“. Der DGB-Stadtverband Delmenhorst will sie hier klar benennen: Die Pleite, die finanzielle Handlungsunfähigkeit ist Folge eines gezielten übergeordneten Sparkurses. Der DGB-Stadtverband Delmenhorst will gerade im Wahlkampf die Verschränkung kommunaler Probleme mit übergeordneten Politik- und Wirtschaftsprinzipien deutlich machen und damit Entscheidungen für die notwendige Kurskorrektur einfordern.

Wenn der DGB-Stadtverband Delmenhorst aber keine Handlungsalternativen aufzeigt oder sich mit Scheinaktivismus bzw. Ablenkungsmanövern begnügt (z. B. Hundesteuer-Erhöhung), werden sich die Probleme nicht lösen lassen, sondern nur vergrößern!

Die soziale Schere zwischen Armen und Reichen auf der einen, armen und reichen Kommunen auf der anderen Seite wird sich weiterhin vergrößern, die Daseinsvorsorge für die Bürger verringern. Gleichzeitig wird damit auch die Unzufriedenheit über die jetzt schon herrschenden Ungerechtigkeiten geschürt.

Und wem nutzt das?

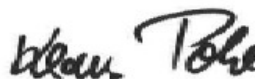
Aus Sicht des DGB-Stadtverbandes Delmenhorst wirkt es unverständlich, wenn KommunalpolitikerInnen nicht parteiübergreifend die grundlegenden, strukturellen Schwächen einer Kommunalpolitik im Interesse seiner BürgerInnen, die kommunale Überschuldung bzw. Handlungsunfähigkeit abändern wollen. Deshalb appelliert der DGB-Stadtverband Delmenhorst auch an Delmenhorster Bürger, verstärkt ihren Einfluss auf die bisher völlig nachgeordnete, stiefmütterlich behandelte Kommunalpolitik zu nehmen.

Dieses gilt es besonders nach dem Wahltag fortzuführen!

DGB-Stadtverband Delmenhorst, Vorsitzender (Uwe Helferich)



Arbeitskreis „Globalisierung“, Sprecher (Klaus Pohl)



DGB (Region OL-Ostfr.), Gewerkschaftssekretär (Oliver Barth)



1. Zentrale Defizite kommunaler Handlungsunfähigkeit

1.1 Hierbei handelt es sich um **Sachverhalte, die der DGB-Stadtverband Delmenhorst** in seiner Stellungnahme „Gegen die Sparlüge. Für eine verbesserte Lebensqualität in der Kommune Kommunalwahl **2011**“ **bereits ausführlich** für Delmenhorst **belegt** hat.

1.1.1 Das strukturelle Haushaltsdefizit

- Die notwendigen Ausgaben können durch die Einnahmen der Stadt oder auch durch Einsparmaßnahmen nicht vollständig geleistet werden. Hinzu kommt, dass Delmenhorst nicht in der Lage ist, seine Schulden abzulösen.
- Wie in vielen anderen Kommunen auch zeigt sich dieses deutlich an dem verfassungswidrigen Gebrauch und Anstieg von sogenannten Kassen-/Liquiditätskrediten, die zum Haushaltsausgleich benötigt werden.

1.1.2 Keine eigene Gestaltungsfreiheit

Über weniger als 3 % der im Haushalt ausgewiesenen Summe kann der Rat überhaupt frei entscheiden – zu mehr als 97 % ist der Haushalt durch gesetzliche Vorgaben von Bund und Land festgelegt.

Eine Eigenständigkeit, gar grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltungs-Fähigkeit der Kommune, verkommt so zur Farce.

1.1.3 Darüber hinaus werden Belastungen – auch Aufgaben bisheriger Daseinsvorsorge – in Sonderhaushalte/eigenständige Organisationsformen versteckt und entlasten so optisch den Haushalt. Die BürgerInnen können verstärkt z. B. über Gebühren, Eintrittsgelder zur Finanzierung herangezogen werden.

1.2 Kommunen bilden das Ende der Bund-Länder-Futterkrippe.

1.2.1 Die Verteilung bzw. konkrete Ausgestaltung des Steueraufkommens wird im Wesentlichen vom Bund vorgenommen.

1.2.2 Die freiwilligen kommunalen Selbstverwaltungsorgane haben kein Vetorecht/eine schwache Rechtsposition – oft nur Anhörungsrecht – auch bei sie betreffenden Entscheidungen von Bund und Land. Die Kommunen werden, wie es T. Eberhardt-Köster nennt, zum „Ratifikationsorgan für Verwaltungsentscheidungen“ degradiert.

1.2.3 Um gegenüber der Kommunalaufsicht dem Diktat einer Notverwaltung zu entgehen, sehen sich KommunalpolitikerInnen in der Zwangslage im vorausseilenden Gehorsam Sparmaßnahmen hinzunehmen und Qualitätseinbußen zu akzeptieren. Stattdessen sollte sich die Kommune aktiv wehren – in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der BürgerInnen.

1.3 **Kommunen sind das letzte Glied des globalen Konkurrenz-Kampfes der Weltkonzerne.**

1.3.1 Im Jahr 2000 hat der Europäische Rat (Gremium der Staats- und Regierungschefs der EU)

beschlossen, die EU „bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ (Lissabon Vertrag) zu machen. An einer solchen konkurrenzfördernden Zielsetzung wird bis heute festgehalten.

Nach den derzeitigen führenden Wirtschaftsvorstellungen in der EU bedeutet dies vor allem: Minijobs, Lohndumping, prekäre Beschäftigung, Sozialabbau.

- 1.3.2 Finanz- und Wirtschaftspolitik des Bundes folgen der Notwendigkeit einer solchen global ausgerichteten Wachstumspolitik bzw. konkurrenzorientierten Standortpolitik.

Als Konsequenz haben z. B. Rettungsaktionen für Banken höhere Priorität als Rettungsschirme für – notleidende – Kommunen, für die grundgesetzlich garantierte kommunale Eigenständigkeit bzw. soziale Absicherung der Bevölkerung.

Soweit in Kürze das Fazit des DGB-Stadtverbandes Delmenhorst von 2011. Im Folgenden will der DGB-Stadtverband Delmenhorst aufzeigen, wie die überwiegende Mehrheit der KommunalpolitikerInnen auf diese Kritik reagiert und bisher stillgehalten hat.

2. Reaktionen der Parteien seit 2011

2.1 Parteien-Befragung 2011

- a) Die Frage „Sehen Sie Möglichkeiten, die kommunalen Steuern (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) zu erhöhen oder neue einzuführen?“ wurde von fünf Parteien/Gruppierungen abgelehnt, von einer Partei bejaht. Fünf Parteien/Gruppierungen differenzieren unterschiedlich bei Grundsteuer und/oder Gewerbesteuer; Gemeindefinanzierungssteuer, Betten-, Parkplatz-, Automaten- und Waffensteuer wurden vorgeschlagen.
- b) Die Frage „Sehen Sie Möglichkeiten, durch eine Erhöhung der Gebühren und Beiträge die Einnahmesituation der Stadt Delmenhorst zu verbessern?“ wurde von zehn Parteien/Gruppierungen abgelehnt, von einer Partei bejaht.
- c) Mit den Maßnahmen aus a) und b) kann keine **strukturelle Verbesserung** des Delmenhorster Haushaltes erreicht werden, mit der folgenden durchaus schon.
- d) Die Frage „Sehen Sie Möglichkeiten, durch einen Ratsbeschluss politisch aktiv zu werden, indem Sie z. B. Steuerausfälle und Kürzungen des Finanzausgleichs von Land und Bund einfordern?“ wurde von sieben Parteien/Gruppierungen bejaht, von drei Parteien/Gruppierungen verneint. Mehr als eine Partei/Gruppierung verweist auf die Einflussnahme auf die Parteimitglieder im Land- und Bundestag.

2.2 **Gespräche mit Mitgliedern des Landtags und Bundestags**

2.2.1 Gespräch mit Landtagsabgeordneten

Das Gespräch hinsichtlich der strukturell-finanziellen Schwäche von Kommunen fand am 29.10.2014 in einer öffentlichen Veranstaltung mit den Landtagsabgeordneten Annette Schwarz (CDU) und Axel Brammer (SPD) statt. Dabei betonte Frau Schwarz die gesetzlich geregelte Aufgabenübernahme der Kommunen, während Herr Brammer auf die finanziell

unterschiedliche Situation von Kommunen – Beispiel Ganderkesee und Delmenhorst – hob. Zu einem konkreten Signal zur Veränderung der Situation finanzschwacher Kommunen – bzw. von Delmenhorst – zeigten sich beide PolitikerInnen nicht bereit.

2.2.2 Gespräch mit Bundestagsabgeordneten

Der DGB-Stadtverband Delmenhorst hat am 11. März 2015 zu einer Diskussion „kommunal Handlungsfähigkeit“ mit den Delmenhorster Bundestagsabgeordneten Astrid Grotelüschen (CDU) und Susanne Mittag (SPD) eingeladen.

Die von Frau Grotelüschen vertretene Position fordert weitere Einsparungen und gibt die Schuld den nicht einsparungswilligen Kommunen. Eine Unterscheidung zwischen unterschiedlich vermögenden Kommunen und daraus möglichen unterschiedlichen politischen Erfordernissen wurde nicht gesehen.

Nicht zu gewinnen war Frau Grotelüschen für die vom DGB-Stadtverband vertretene Position, die Einnahmen der Kommunen zu erhöhen, um die Verfassungsgarantie der kommunalen Selbstverwaltung (vgl. Art. 28 Abs. 2 S. 1 Grundgesetz) zu gewährleisten.

Frau Mittag wies auf zusätzliche finanzielle Zuwendungen des Bundes für die Kommunen hin. Dies sei ein erster und positiver Schritt. Der Einwand des DGB-Stadtverbandes, dass dies zwar begrüßt werde, aber der Delmenhorst zufließende Betrag viel zu gering ist und somit langfristig die kommunale Handlungsfähigkeit nicht erreicht werden wird, überzeugte sie nicht.

Der entscheidende Punkt des DGB-Stadtverbandes wurde von beiden nicht geteilt: Die Einnahmen der Kommunen müssen dauerhaft verbessert werden; außerdem ist eine Struktur (Gesetz) zu erarbeiten, um das strukturelle Defizit vieler Kommunen zu beheben, z. B. in einer neuen zu entwickelnden Bund-Länder-Finanzbeziehung. Frau Mittag verwies auf die Förderung von Einzelmaßnahmen.

Das Ergebnis stellt sich für den DGB-Stadtverband nicht zufriedenstellend dar.

2.3 **Interfraktioneller Arbeitskreis**

Aufgrund einer Initiative des DGB-Stadtverbandes Delmenhorst beschließt der Stadtrat am 15.05.2013 die Einsetzung des oben genannten Arbeitskreises unter Beteiligung des DGB-Stadtverbandes. Der Arbeitskreis soll Vorschläge erarbeiten, um die Einnahmesituation zu verbessern, ausreichende Finanzmittel von Bund und Land zu erstreiten. Obwohl dieser Ratsbeschluss einstimmig erfolgte, beteiligten sich an seiner Verwirklichung in der Folgezeit mit der SPD und dem Bürgerforum nur zwei (SPD, Bürgerforum) von den sieben Rats-Fraktionen.

Den aktiv Beteiligten wurde das finanzielle Dilemma, konkret die finanzielle Schwäche Delmenhorsts und anderer finanzschwacher Kommunen immer deutlicher; das zeigt sich am steigenden Schuldenbestand und leicht steigenden Liquiditätskrediten (von 2014 – 2015) als verfassungswidriger Notbehelf. Dass die Schulden und Kredite nur leicht steigen, wird dadurch erreicht, dass die dringend notwendigen Investitionen z. B. in Schulen und Straßen zurückgestellt werden. Schlussfolgernd heißt es unter anderem in einem Bericht an den Rat: „Die Mehrheit des Rates sieht sich scheinbar nicht in der Lage das (finanziell) strukturelle Defizit zu erkennen ...“.

Gerade angesichts der steigenden Verschuldung wird vom Stadtrat eine eigenständige Stellungnahme zur gerechteren Steuerumverteilung zwischen Bund-Ländern-Kommunen erwartet.

2.4 **Ergebnis/Bewertung des DGB-Stadtverbandes Delmenhorst**

- Es gibt keine Initiative zum Abbau des strukturellen Defizits der Kommunen.
- Es gibt keine spürbare Delmenhorster Initiative für eine verstärkte Einflussnahme auf politischer Ebene.
- Eine erfolgreiche Einflussnahme der Stadt Delmenhorst auf freiwillige, kommunale Selbstverwaltungsorgane (z. B. Deutscher und Niedersächsischer Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) und eine erfolgreiche Einflussnahme dieser freiwilligen kommunalen Spitzenverbände auf Land und Bund ist nicht erfolgt.

Bewertung: Die Misere der kommunalen Finanzen ist Ergebnis des fehlenden politischen Willens, das finanzielle wie das politisch-strukturelle Defizit zur Kenntnis zu nehmen oder gar offensiv aufzugreifen.

3. **Verschärfung der Handlungsunfähigkeit seit 2011**

3.1 **Schuldenstand von Delmenhorst 2014-2016**

Allgemeine Finanzsituation und Schuldenstand

Die gesamtwirtschaftliche Situation und die Prognosen zum Wirtschaftswachstum sind je nach Wirtschaftsinstitut uneinheitlich. Auch die kommunalen Haushalte haben dadurch keine solide Planungsbasis. Dies trifft für allem auf Städte zu, die keine großen Firmen mit Sitz in ihrem Gemeindegebiet haben.

Eine daraus resultierende überdurchschnittliche Arbeitslosenquote, hohe Sozialhilfearwendungen, geringes Realsteueraufkommen und fortlaufend weniger werdende Geldzuweisungen bei der Festsetzung der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer sowie der Einkommensteuer prägen den Delmenhorster Haushalt.

Liquiditätskredit (ehemals Kassenkredit)

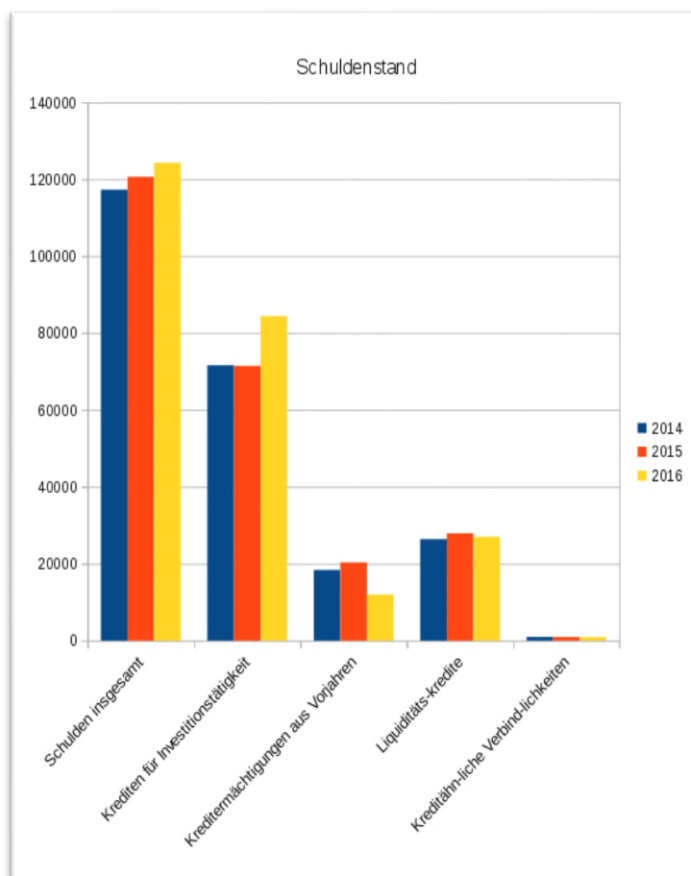
Die Liquiditätskredite bedeuten nichts anderes, als dass die kommunalen Gebietskörperschaften zum Teil ihre Ausgaben für Soziales, Jugend, Schule und Personal über unzulässige Kreditaufnahmen finanzieren. Anders verhielt es sich mit Liquiditätskrediten noch Anfang diesen Jahrtausends, als diese als intelligente Finanzierung und „Liquiditätsmanagement“ verstanden wurden; auch noch im Jahr 2006 wurde beim Einsatz von Liquiditätskrediten der Eindruck erweckt, bei diesem handele es sich um ein Problem einiger Großhaushalte. Heute hingegen wird das Problem der massenhaften Permanentfinanzierung von Haushaltsdefiziten durch Liquiditätskredite seitens des Landes generell anerkannt. Grundsätzlich bleibe festzuhalten, dass bei zahlreichen Kommunen Liquiditätskredite weiterhin nicht zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe, sondern noch im-

mer zur Finanzierung einer dauerhaften Deckungslücke aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aufgenommen würden – so auch in Delmenhorst. Angesichts der Verursachung der hohen Liquiditätskredite durch das Land, durch seine fortwirkenden Eingriffe in den Finanzausgleich, sind für eine solche Reduzierung aber auch nachhaltige Maßnahmen des Landes gefordert.

Die Steigerung der Ausgaben, die nicht durch entsprechende Einnahmen aufgefangen wurde, hat dazu geführt, dass die kommunalen Gebietskörperschaften von Jahr zu Jahr einen immer höheren Anteil ihrer laufenden Ausgaben durch Liquiditäts-/Kassenkredite („Kontoüberziehung“) finanzieren mussten. Die eigentlich kurzfristigen Kassenverstärkungs-Kredite werden bei den betroffenen Kommunen dauerhaft zur Finanzierung von Verwaltungshaushalten in Anspruch genommen.

Das strukturelle Defizit

Die Kernaussage des Delmenhorster Ergebnishaushaltes ist, dass ohne neue Einnahmen keine Investitionen ohne eine Neuverschuldung verkraftet werden können.



Quelle: Schuldenstand Haushalt Delmenhorst 2014-2016, Darstellung Hartmut Rosch

Eine finanzielle Mindestausstattung aller Kommunen war daher in diesen beiden Jahren nicht gegeben.

Die Anhäufung der, auch einst vom Land geförderten, Kassenkredite führt zu einem Schuldenberg, der ohne einen Schuldenschnitt nicht abgebaut werden kann. Dieses realistische Szenario wird aber durch die „Schuldenbremse“ des Bundes gebremst. Die steigenden Schulden werden auf der nebenstehenden Grafik deutlich.

3.2 Investitionsstau 2014

Kommunaler Finanzen-Investitionsstau

Die Stadt Delmenhorst hat im Stadtrat den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, formal ausgeglichen, aber mit Kassenkrediten von knapp 20 Mio. Euro. Die politisch Verant-

wortlichen der Stadt Delmenhorst haben so also den Haushalt mit Zustimmung zur Liquiditätskredit-Schuldenfalle beraten und beschlossen. Eigene Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushaltes sind nicht ersichtlich. Aufgrund der so aktiv selbst gesetzten Rahmenbedingungen in der Haushaltspolitik (insbesondere bezogen auf die Einnahmeseite der kommunalen Gebietskörperschaften) ist ein Ausweg aus der Finanzmisere verunmöglicht. In dieser Finanzkrise sind die jeweiligen Landesregierungen (über die Kommunalaufsicht) nicht unbeteiligt, denn sie gewähren der Stadt diese Kassenkredite, aber keine höheren Einnahmen. Man führt die Stadt regelrecht in die Kostenfalle.

Jährlicher Bedarf in Delmenhorst (Auswahl)	
Unterhalt von Gemeindestraßen, Sportanlagen	11,3 Mio. €
Unterhalt von öffentlichen Gebäuden	2,7 Mio. €
Unterhalt Schulgebäude, Sporthallen, Schwimmbad	5,3 Mio. €
Krankenhaus	4,0 Mio. €
Kinderbetreuung, Inklusion	3,8 Mio. €
Schulsozialarbeit	4,6 Mio. €
Betreuung von Flüchtlingen	2,4 Mio. €
Kosten der Unterkunft (Kommunalanteil)	17 Mio. €

Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH; Darstellung Hartmut Rosch

Auf Grund der jahrelang zu geringen Einnahmen kann man den Investitionsstau am Verfall von Straßen, Schulen und mehr erkennen. Der Deutsche Städtetag, aber auch andere Institutionen versuchen schon seit langem den Investitionsstau in der BRD quantitativ zu erfassen. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik gGmbH in Berlin liegt der Investitionsstau für Bundesrepublik bei 47 Mrd. Euro jährlich.

Echte Ausgaben in Delmenhorst (Auswahl)	
Unterhalt von Gemeindestraßen	5.140.100 €
Schulgebäude und Sportanlagen	882.000 €
Gleichstellung	142.000 €
Kinderbetreuung	8.151.100 €
Soziale Dienste	
Unterbringung in Pflegefamilien	930.00 €
Unterbringung in Heimen	4.600.000 €
Inklusion	29.000 €
Betreuung von Flüchtlingen	1.079.900 €
Kosten der Unterkunft	17.200.000 €

Quelle: Haushalt 2016; Darstellung Hartmut Rosch

Berücksichtigt man dabei nur den Anteil der Stadt Delmenhorst und betrachtet vor allen

Dingen die Bereiche, die hauptsächlich die Bundes- und die Landesregierung zu verantworten haben (in der unteren Tabelle dargestellt, die Liste ist nicht vollständig), so heißt das konkret, dass die Stadt ca. 38 Mio. Euro auf der Ausgabenseite im Haushalt eintragen müsste. Das Geld fehlt aber. In dieser Situation kommen die vorherigen Bundesregierungen auf die Idee, zulasten künftiger Generationen die Steuern zu senken bzw. nicht zu erhöhen und die Kommunen weiter zur Einstellung notwendiger Leistungen, zu eigenen Steuererhöhungen oder aber zur Kreditaufnahme zu zwingen. Die Berliner Pläne bedeuten für die Städte, Gemeinden und Landkreise jährlich 600 Mio. Euro weniger Einnahmen!

Anstatt den oben angeführten Bedarf in den Delmenhorster Haushalt einzustellen, wird nur ein geringer Anteil eingeplant, wie die 2. Tabelle zeigt. Gleichzeitig soll die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Steuer erneut angegriffen und durch Steuermodelle ersetzt werden, die die ruinöse Konkurrenz zwischen den Kommunen weiter verstärken.

3.3 Verletzung des Konnexitätsprinzips

Das Prinzip der im Gesetz festgeschriebenen Konnexität („Wer bestellt, bezahlt.“) wird von Bund und Land ständig zum Nachteil der Kommunen unterlaufen. Das heißt:

Gesetze werden vom Bund bzw. Land beschlossen, aber die Leistungen müssen von der Kommune erbracht werden; die den Kommunen entstehenden Kosten werden nur zum Teil und, wenn überhaupt, mit langer zeitlicher Verzögerung erstattet; hinzu kommt, dass Bund bzw. Land die Erstattung bestimmter erbrachter Leistungen durch die Kommune verweigern.

Das bedeutet: Die Kommune muss ständig in Vorleistung treten. Das „erkauft“ sie sich mit langfristig nicht erlaubten Liquiditätskrediten, die vom Land genehmigt werden müssen. Die Problematik mit Liquiditätskrediten hat der DGB-Stadtverband oben unter 3.1 bereits beschrieben. Deutlich wurde dadurch: Die Aufnahme von Liquiditätskrediten wäre aber in den allermeisten Fällen nicht notwendig, wenn die vom Bund bzw. Land bestellten Leistungen der Kommune voll und gleich bezahlt würden. Von 1992 bis 2015 sind die Liquiditätskredite in den Kommunen von 1 Mrd. € auf über 50 Mrd. € regelrecht explodiert.

In der Folge können die reichen Gemeinden die derzeit praktizierte Konnexität besser abfedern und bleiben vergleichsweise attraktiv. Die armen Gemeinden hingegen verschulden sich nicht nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten, sondern auch durch anfallenden Zinszahlungen und fallen so in die „Verschuldungsspirale“. Das bedeutet: Die Schere zwischen armen und reichen Kommunen geht immer weiter auseinander!

3.4 Konkrete Auswirkungen: Das Beispiel Abwicklung Klinikum Delmenhorst

Im Folgenden ein Beispiel für die Vernetzung kommunaler Probleme mit dem Gesamtzusammenhang und einer strukturellen Handlungsunfähigkeit finanzschwacher Kommunen: die Abschaffung/Abwicklung des städtischen Krankenhauses, des Klinikums, hier dargestellt im Kurzdurchlauf.

Ausgangspunkt bilden zwei sich ergänzende bundespolitische Entscheidungen: erstens die Verringerung von Krankenhäusern durch eine Mindestforderung auf 500 Betten pro 100.000 Einwohner (aktuell beläuft sich der Schlüssel für Delmenhorst auf 410 Betten),

und zweitens vor allen Dingen der Abbau der sog. Überschuldung der öffentlichen Haushalte, die Einführung eines sogenannten Konsolidierungskurses.

2005 wurde aufgrund des hohen Defizits des Delmenhorster Haushaltes das Klinikum in drei eigenständige städtische Tochtergesellschaften „verselbständigt“, und zwar in das Klinikum Delmenhorst gGmbH, dem KSD (Klinik Service Delmenhorst GmbH) und dem Klinikum Delmenhorst Grundstücks GmbH & Co. KG. Das Defizit rührte nur in Teilen vom Defizit des Krankenhauses her. Deshalb beschlossen Rat und Verwaltung, dem Klinikum selber ca. 7.000.000 Euro als Schulden vom Delmenhorster Haushalt zu überschreiben – ein klassischer „Schattenhaushalt“. Durch den Übertrag von der Stadt auf das Klinikum kam die Verwaltung der Zwangsverwaltung durch die Kommunalaufsicht zuvor. Die Gründe des Krankenhausdefizits und deren Lösung wurden nie hinterfragt.

Einer der Gründe ist relativ einfach zu erklären. Von 2002 bis 2004 wurde das System der Fallpauschalen eingeführt. Fallpauschalen bezeichnen die Betragshöhen für die Krankenhausbehandlungen und bilden damit die Grundlage für die Vergütung der Krankenhausleistungen. Man einigte sich bundesweit auf einen für das jeweilige Bundesland geltenden Landesbasisfallwert. Dieser Basisfallwert darf nicht um 2,5 % überschritten bzw. um 1,25 % unterschritten werden, bei einer Basiszahl von 3.154,82 Euro (2014). Dieser zu niedrige Wert wurde immer beklagt, die Antwort der Landesregierung auf eine mündliche Anfrage: „Der in Niedersachsen vereinbarte Landesbasisfallwert des Jahres 3.117,36 Euro (2014) entspricht dem unteren Grenzwert.“ Auch hier lässt das Land die Kommunen mit eigenem Krankenhaus im Stich.

Diese „Geburtsgeschenke“ Schattenhaushalt und Fallpauschalen belasten das Klinikum seither. Eine „Konsolidierung“ sollte durch Arbeitsplatzabbau (Schließung von Abteilungen oder Verlagerung an andere Kliniken) und zusätzlichem Entgeltverzicht in Millionenhöhe erreicht werden (rein rechnerisch entspricht das einer Kostenentlastung von ca. 20 %). Nichts half wirklich. Das Grundübel wurde nicht angegangen, von einem Einsatz von Rat und Verwaltung für eine höhere Fallpauschale hat man nichts gehört. Stattdessen trieb man das Klinikum so in doppelter Weise in die roten Zahlen.

Man ersann eine Rettung durch Fusionierung mit dem katholischen St. Josefs Stift. Man gründete unterschiedliche Arbeitsgruppen, und seit Juli 2014 existiert ein „Eckpunktepapier für die Zusammenlegung und zukünftigen Krankenhausversorgung in der Stadt Delmenhorst im Juli 2014 durch eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe ‚Gesellschaftsrechtliche Fragestellung‘“. Dort wird eine Gesellschaft beschrieben, die zu jeweils 50 % Anteile der beiden Krankenhäuser hält. Am 22.12.2014 wird ein „Grundsatzbeschluss zur Verbundbildung zwischen dem Klinikum Delmenhorst gGmbH und dem St. Josef-Stift Delmenhorst“ vorgelegt. In dieser Beschlussvorlage wird allerdings lapidar festgestellt: „Die Geschäftsanteile verteilen sich im Verhältnis 90,00 % (Stiftung) zu 10,00 % (Stadt).“ Im Gegensatz dazu steht die „Verführungsgrafik“, die ein Verhältnis von 50,00 % zu 50,00 % darstellt.

Aus den beigefügten Unterlagen geht nicht hervor, dass die Klinikum Delmenhorst Grundstücks GmbH & Co.KG, sprich die Stadt als Grundstückseigentümerin, in den Betrachtungen zur Wertermittlung eingebunden wurde. So bleibt der schale Geschmack, unter Wert

verkauft worden zu sein. Und das Ende dieses Liedes: Ein weiteres Stück kommunaler Da-



„Verführungsgrafik“; Quelle: Eckpunktepapier für die Zusammenlegung und zukünftigen Krankenhausversorgung in der Stadt Delmenhorst im Juli 2014 durch eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe ‚Gesellschaftsrechtliche Fragestellung‘

seinsvorsorge ist privatisiert, in konfessionelle Hände übereignet worden – dem öffentlichen Einfluss entzogen. Die Delmenhorster Krankenhaus-Geschichte ist eine Privatisierung durch die Hintertür – mangels eigener kommunaler finanzieller Gestaltungsfähigkeit und mangels fehlendem politischen Willen.

3.5 TiSA: Privatisierung und Rekommunalisierungsverbot

Das geplante Freihandelsabkommen TiSA (Trade in Services Agreement) sieht vor, den Handel mit Dienstleistungen zwischen der EU und 23 anderen Staaten neu zu regeln. In ihm sollen weltweit Dienstleistungen liberalisiert, also der Knute von Privatisierung und entfesseltem „freien Handel“ unterworfen werden.

Mit TiSA soll der Arbeitsmarkt für ausländische DienstleisterInnen geöffnet werden – Klartext: Es soll zum Einsatz von weit unter deutschem Tarif bezahlten ausländischen Leih- und WerkvertragsarbeiterInnen kommen. Abzusehen ist ein die gewerkschaftlichen und betriebsrätlichen Standards eklatant unterlaufender zerfleischender Konkurrenzkampf der ArbeiterInnen untereinander. Das schon alleine ist skandalös.

Aber auch in dem von uns hier behandelten Feld der Kommunen-Haushalte und der Selbstbestimmung dieser über durch die demokratisch gewählten Kommunen hält TiSA Himmelschreiendes parat. Dabei geht es nicht nur darum, dass unter anderem Gesundheits-, Wasser-, Energieversorgung, Bildung, Finanzen und Verkehr verstärkt privatisiert werden soll. In ihm ist auch vorgesehen, dass eine Rückübernahme einer einmal vorgenommenen Privatisierung von z. B. privatisierten Energie- und Wasserunternehmen ausgeschlossen ist. Es soll also keine Rekommunalisierung mehr möglich sein (die sogenannte Klausel „Sperrklinke“).

Fast schon nicht mehr erwähnen muss der DGB-Stadtverband Delmenhorst, dass er diese Vorhaben durch TiSA ablehnt. Wenn sie umgesetzt sind, werden sowohl arme Menschen als auch arme Kommunen um einen erheblich größeren Faktor und in einer deutlich größeren Anzahl in die Verelendung getrieben.

4. Fazit des DGB-Stadtverbandes Delmenhorst seit der letzten Kommunalwahl 2011

- Der Rat der Stadt Delmenhorst hat am 17.11.2015 beschlossen, sich dem „Kaiserslauterer Appell“ (Schaffung eines gerechten Gemeindefinanzsystems) anzuschließen. Gleichzeitig beschloss der Rat, Kontakt zu dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ aufzunehmen. Weitere Ergebnisse sind dem DGB-Stadtverband Delmenhorst nicht bekannt, vor allem nicht eine Umsetzung der inhaltlichen Bestimmungen des Appells (näheres s. unten unter Punkt 5.4).
- Die Finanzierung eines bedarfsgerechten Haushaltes ist das Schlüsselproblem der Stadt Delmenhorst. Alles andere wären Luftschlösser oder gar Ablenkungsmanöver.
- Delmenhorst ist „pleite“. Unter gegebenen Umständen können die KommunalpolitikerInnen keine grundlegenden Verbesserungen zugunsten der BürgerInnen durchführen, sie können aus eigener Kraft die kommunale Selbstständigkeit nicht mehr gestalten.
- Die KommunalpolitikerInnen billigen und fördern die vorgegebenen Sparzwänge und die politischen Rahmenbedingungen. Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen wird immer mehr zur substanzlosen Hülle.

5. Inhaltliche Forderungen

5.1 **Geld ist genug vorhanden, der politische Wille aber nicht**

Dass im Prinzip genügend Geld vorhanden ist, zeigte sich für alle Bundesregierungen der jüngsten Vergangenheit sowohl an den nicht zurück genommenen Steuerentlastungen für Vermögende als auch am schnellen Zustandekommen sog. Rettungsschirme für drohende Bankverluste.

Noch nie ist die soziale Schere zwischen Vermögenden, Kapitalbesitzenden und Armen so schnell und so weit auseinander gegangen wie in den letzten Jahren.

Der DGB-Stadtverband Delmenhorst hält das Beibehalten dieser Entwicklung für extrem unsozial und demokratiegefährdend!

Der DGB-Stadtverband Delmenhorst fordert:

- die (Wieder-)Einführung einer sozial gerechten **Erbschafts- und Vermögenssteuer**,
- die Einführung einer **einkommensangemessenen Kapitalertragssteuer** sowie
- die Durchsetzung der schon lange versprochenen **Finanztransaktionssteuer** und
- verstärkte Bemühungen der Bundesregierung gegen die Flucht in **Steueroasen** bzw. ein Eintreten für deren Rückführung/Auflösung,
- ein strikteres Durchsetzen der **Steuerehrlichkeit/-kontrolle** im nationalen Rahmen.

Alle diese umzusetzenden Maßnahmen sind Voraussetzungen sozial gerechterer Verhältnisse der in Deutschland lebenden Menschen untereinander. Auch beweisen sie, dass auf der Einnahmenseite mehr Geld für Kommunalhaushalte vorhanden wäre. Dass dieses jedoch im Sinne einer guten öffentlichen Daseinsvorsorge eingesetzt wird, ist jedoch kein

Automatismus, denn prinzipiell wäre jetzt schon mehr Geld für Kommunen vorhanden. Wie dargelegt bedarf es dafür einer generellen Neuordnung der Bund-Länder-Kommunen-Finanzstruktur.

5.2 **Forderungen speziell zur Stärkung der kommunalen Finanzen**

- Es muss eine den Aufgaben der Kommune angemessenere **Steuerumverteilung** zwischen Bund-Ländern-Gemeinden erfolgen – spätestens mit der heute schon verhandelten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem 01.01.2020.
- Das Prinzip der **Konnexität** („Wer bestellt, muss zahlen“) muss vollständig, aufgabenangemessen oder mindestens zeitangemessen zur Anwendung kommen.
- Die kommunale Gewerbesteuer muss in eine **Gemeindewirtschaftssteuer** umgewandelt werden: auch u. a. Architekten, Ärzte, Künstler, Rechtsanwälte, Schriftsteller (freie Berufe) müssen – wie andere Gewerbetreibende auch – zur Finanzierung kommunaler Aufgaben herangezogen werden.
- Der **Abbau von Altschulden/Liquiditätskrediten** – insbesondere bei finanzschwachen Kommunen – muss ohne weitere soziale Einschränkungen und Vergrößerung des Investitionsstaus erfolgen. Und dieses sollte vor allen Dingen vor Ablauf der nächsten „200 Jahre“ erfolgen (siehe „Mainzer Erklärung“ vom 27. April 2016).

5.3 **Kommunale Mitbestimmung**

Der DGB-Stadtverband Delmenhorst fordert eine prinzipielle Erweiterung der kommunalen Mitbestimmung gegenüber Bund und Ländern.

Der dafür eingerichtete Spielraum für kommunale Spitzen- bzw. Selbstverwaltungsorgane hat meist nur Anhörungscharakter; deren oftmals begründete Forderungen müssen im appellativen Rahmen verbleiben.

5.4 **„Kaiserslauterer Apell“ ernst nehmen**

Der Rat der Stadt Delmenhorst sollte sich über den „Kaiserslauterner Apell“ hinaus der konkreteren „Mainzer Erklärung“ vom 27. April 2016 anschließen.

Der DGB-Stadtverband Delmenhorst erwartet von den Vertretern im Stadtrat und der Verwaltung, dass sie selbstständig und fortlaufend ihre Ergebnisse als Rechenschaftspflicht bezüglich des „Kaiserslauterner Appells“ und des Aktionsbündnisse „Für die Würde unserer Städte“ und der „Mainzer Erklärung“ darlegen.

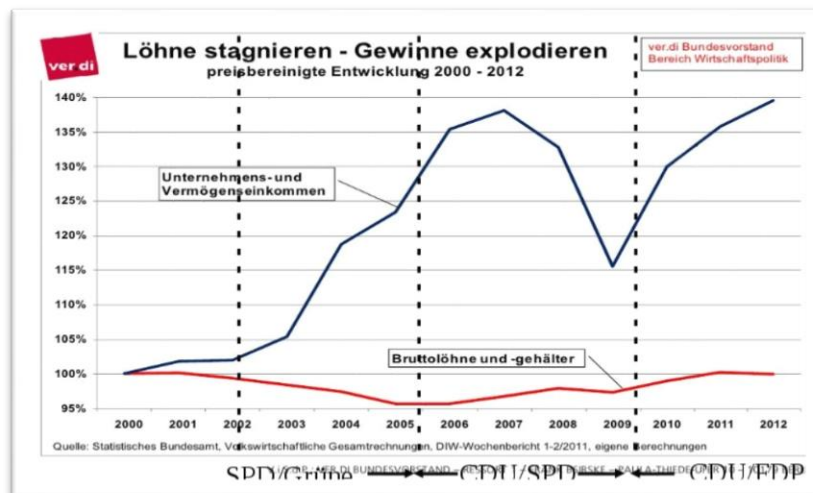
5.5 **„Koalition der Willigen“**

Der DGB-Stadtverband Delmenhorst fordert die KommunalpolitikerInnen auf, sich dieser politisch gewollten Situation (keine Gestaltung der kommunalen Selbstständigkeit) offensiv zu stellen. Die parteiübergreifende Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln ist auszuloten.

5.6 Öffentliche Daseinsvorsorge ist keine Ware

Der DGB-Stadtverband Delmenhorst fordert, dass öffentliche Dienste eine soziale Daseinsvorsorge leisten, die bezahlbar, universell verfügbar und nicht gewinnorientiert ist. Öffentliche Dienste müssen von der Kommerzialisierung bewusst eingeschränkt werden und dürfen nicht als reine Handelsware behandelt werden (sprich: nicht Kommerzialisierung, keine Profitorientierung).

5.7 Löhne stagnieren – Gewinne explodieren



Quelle: ver.di Bundesvorstand Bereich Wirtschaftspolitik

Schauen wir etwas näher auf die Einkommensentwicklung seit dem Jahr 2000: Deutlich sind die Unternehmens- und Vermögenseinkommen gestiegen, während das Bruttoeinkommen

der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gesunken bzw. im Vergleich zum Jahr 2000 sogar gleich blieb.

Man erkennt, Geld ist durch Gewinne und Vermögen genügend vorhanden. Anstatt eine soziale Steuerpolitik zu betreiben, die die Vermögenden mehr und die Beschäftigten weniger belastet, werden Steuerreformen zugunsten der Vermögenden durchgeführt. Der Staat holt sich seine Einnahmen also nicht bei denen, die es verkraften können, sondern bei denen, die ohnehin nicht genügend Geld und keine Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Einnahmen haben. Kurzum: Jene, die bereits ins Elend gezwungen sind, müssen nicht nur die Vermögen der Unternehmen schaffen – sie müssen zugleich sowohl die Kosten für ihr eigenes Elend qua steuerfinanziertem Hartz IV-System tragen als auch die immer umfassender steuerfinanzierten Kommunalfinanzen schultern.

6. Vorgehen des DGB-Stadtverbandes Delmenhorst

6.1 Delmenhorst hat einen hohen Schuldenstand. Wie oben beschrieben, können die KommunalpolitikerInnen aus eigener Kraft keine grundlegenden Verbesserungen unter bestehenden Rahmenbedingungen zugunsten der BürgerInnen durchführen. Es muss sich am grundlegenden Willen aller PolitikerInnen etwas ändern, zuvorderst der KommunalpolitikerInnen. Diese Ist-Situation und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten will der DGB-Stadtverband Delmenhorst für die Kommunalwahl in den Vordergrund stellen.

- 6.2 Der DGB-Stadtverband Delmenhorst möchte in Delmenhorst Alternativen offen legen und BürgerInnen zur Gegenwehr aufrufen.
- 6.3 Vor allen Dingen wehrt sich der DGB-Stadtverband Delmenhorst gegen die Fortsetzung oder gar Verharmlosung auch der kommunalen Handlungs-UN-Willigkeit.
Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass solches Verhalten der Verantwortlichen zu Verunsicherung, Populismus und reiner Protestwahl führt! So bekäme Rechtsruck und zunehmende Wahlmüdigkeit noch mehr Auftrieb.
- 6.4 Mitglieder des DGB-Stadtverbandes Delmenhorst und des Arbeitskreises „Globalisierung – lokale Auswirkungen und Gegenstrategien“ werden in der SPD-Veranstaltung „Kommunal Finanzen/Kommunen-Bund“ in Bookholzberg ihre Position vertreten. Mit dabei werden sein die Bundestagsmitglieder Susanne Mittag und Johannes Kahrs (der zudem Haushalts-politischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion ist) (Termin: 11. August 2016).
- 6.5 Der Interfraktionelle Arbeitskreis plant einen Workshop mit Raoul Didier vom DGB-Bundesvorstand zum Thema „Die derzeitigen Verhandlungen um die Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen“ (Termin: 23. August 2016 im Rathaus).
- 6.6 Der DGB-Stadtverband Delmenhorst führt eine Veranstaltung zur Kommunalwahl am 2016 mit Delmenhorster KommunalpolitikerInnen durch (Termin: 25. August 2016). Dem sind eine Pressekonferenz (Termin: 18.08.2016) und Infostände in der Innenstadt (Termine: 30.07. und 20.08.2016) vorgeschaltet.
- 6.7 Der DGB-Stadtverband Delmenhorst plant ein Gespräch mit den finanzpolitischen SprecherInnen der Bundestagsparteien (Termin noch nicht bestimmt).

7. Empfehlungen des Stadtverbandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Kommunalwahl am 11. September 2016

Die Mitglieder des Stadtrates müssen der Bevölkerung „reinen Wein einschenken“. **Delmenhorst ist „pleite“ ... wählen Sie die KandidatInnen, die die Forderungen des DGB-Stadtverbandes Delmenhorst unterstützen!**

V. i. S. d. P.: DGB-Stadtverband Delmenhorst, Lange Str. 72, 27749 Delmenhorst

Diese Stellungnahme und die dazugehörige Kurzfassung kann auch hier abgerufen werden:
<http://oldenburg-ostfriesland.dgb.de/dgb-vor-ort/kreis-stadt-und-ortsverbaende/stadtverband-delmenhorst>